

Notfallbetreuung bei dringendem Bedarf ausgeweitet

Liebe Eltern,

die Corona-Krise fordert viel von allen Menschen in unserer Gesellschaft. Der Gesundheitssektor und andere wichtige Bereiche, die zur „kritischen Infrastruktur“ gehören, sind sehr belastet, und die Menschen stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Zugleich haben wir mit massiven Einschränkungen unseres Lebensalltags umzugehen: Wir müssen unsere Sozialkontakte begrenzen und damit leben lernen, dass Familien auf engerem häuslichem Raum ganztägig miteinander leben und z.B. im Homeoffice ihre Arbeit bewältigen müssen. Bei vielen werden da auch die psychischen und sozialen Belastungen größer, oft gepaart mit Existenzängsten. Viele Entlastungsmöglichkeiten sind uns zur Zeit nicht zugänglich. Und wir müssen täglich mit neuen Unsicherheiten umgehen lernen.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat daher auch die bisher engen Regelungen zur Notfallbetreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 ausgeweitet. Ab dem 23.März 2020 haben demnach alle Beschäftigten in sog. „kritischen Infrastrukturen“ einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, wenn eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kritischen Infrastrukturen müssen nachweislich dort unabkömmlich sein und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können! Sie benötigen eine Bescheinigung über die Unabkömmlichkeit von Ihrem Arbeitgeber. Welche Berufsgruppen dazu gehören, wird auf dem hier verlinkten Formular ausgewiesen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Dennoch soll eindringlich darauf hingewiesen werden, dass diese Notbetreuung wirklich nur bei dringendem Bedarf genutzt wird, wenn Sie eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können. Die Schulschließung hat ja gerade das Ziel, die Kinder nicht in Gruppen mit verschiedenen Menschen zusammenzubringen. Da wäre eine Betreuung in der Schule als reguläre Betreuung nicht zielführend. Wir werden daher maximal fünf Kinder in einer Gruppe zusammenfassen.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich zur Verfügung (mit Ausnahme von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag).

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes geleistet. Das AMG bietet als Halbtagschule von 7:50 bis 13:15 Uhr diese Notfallbetreuung an.

Um den tatsächlichen Bedarf einschätzen und die Einsatzpläne der Lehrkräfte erstellen zu können, brauchen wir daher eine verbindliche Bedarfsmeldung am besten bis Montag, den 23.03.2020. Bei akutem Bedarf ist es erforderlich, bis 18.00 Uhr am Vorabend eine Mail an die bereits bekannte Adresse unseres Erprobungsstufenkoordinators zu senden:

frank.becker@amg-bensberg.de

Das Ministerium für Schule und Bildung beantwortet viele Fragen um die Corona-Krise in einer aktualisierten FAQ-Liste, die wir Ihnen gern empfehlen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Wir hoffen, dass Sie gesund bleiben und wir uns bald im regulären Schulbetrieb wiedersehen können. Bitte achten Sie darauf, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an die Regeln halten, die der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) entgegenwirken und besonders gefährdete Mitmenschen schützen sollen:

- Zu Hause bleiben, nur Umgang mit dem engsten Familienkreis!
- Keine Besuche bei Senioren und anderen gefährdeten Gruppen!
- Bei persönlichen Begegnungen mindestens Abstand von 2 m halten!
- Häufiges und gründliches Händewaschen!
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch, nicht in die Hand!
- Bei Spaziergängen im Freien möglichst allein bzw. in entsprechendem Abstand bleiben!
- Kein Treffen in Gruppen – auch nicht im Freien oder auf dem Spielplatz-, keine „Corona-Party“!
- Keine Abi-Gag- oder Mottowochen-Ersatzveranstaltungen!
- Anweisungen der Behörden und des Robert-Koch-Instituts ohne Einschränkung beachten!

Mit herzlichen Grüßen!

Rolf Faymonville

Schulleiter

Heiner Plückebaum

stellv. Schulleiter